

GEBRAUCHSHINWEISE

STROMERZEUGER

- Mit Stromerzeuger sind tragbare Stromerzeuger, Einbaugeneratoren und Dynawatt-Anlagen gemeint.
- Stromerzeuger sind nach jeder Verwendung einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- Beim Stromerzeuger ist mindestens 1x jährlich ist eine schriftlich dokumentierte Sicht- und Funktionsprüfung durch eine Sachkundige Person durchzuführen.
- Etwaige Servicearbeiten müssen intervallmäßig nach der Bedienungsanleitung durchgeführt werden.
- Auch das Vorhandensein und die Funktionstüchtigkeit der Zubehörteile ist zu kontrollieren.
- Der Kraftstoff im Kraftstoffbehälter sollte nicht älter als drei Monate sein.
- Der Zustand des Seilzuges der Reversierstarteinrichtung gehört ebenfalls kontrolliert.
- Tragbare Stromerzeuger sollten beim Lastprüflauf bis zur Nennlast zirka eine Stunde belastet werden. Vor dem Abstellen sollte der Stromerzeuger zirka fünf Minuten ohne Belastung weiterlaufen (Kühlung).
- **Ist beim Stromerzeuger ein elektrischer Defekt erkennbar, ist durch eine fachkundige Person (Elektriker, EI. Techniker, Fachfirma,..) die Betriebssicherheit wieder herzustellen. Diese müssen in diesem Zusammenhang die elektrische Betriebssicherheit (ÖVE E 8701) gewährleisten.**
- Der ÖBFV empfiehlt, alle 5 Jahre eine Überprüfung der Schutzmassnahmen durch einen Fachkundigen durchführen zu lassen.